

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 „Niederfelder Weg/Pechlerberg/Angelbergstraße“ zu:

1. Nutzung des auf zwei Grundstücken errichteten Bestandsgebäudes als Wohnhaus mit insgesamt fünf Wohneinheiten unter Wegfall von zwei vorhandenen Garagenstellplätzen im Wohnhaus durch Umnutzung in Wohnfläche;
2. Herstellung von insgesamt 11 Stellplätzen, davon, abweichend von der Planfestsetzung über Flächen für bis zu insgesamt sechs Garagen an der rückwärtigen Grundstücksgrenze im Osten, 3 Stellplätze im Bereich der bisherigen Garagenzufahrt in der straßenseitigen Vorgartenfläche, sowie zwei zusätzliche Stellplätze im SO außerhalb der festgesetzten Garagenbaufläche. Die Fläche für Stellplätze und Zufahrten wird im rückwärtigen Bereich gegenüber dem Flächenbedarf gemäß Festsetzung um ca. 24 m² erweitert.
3. Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze durch zwei Balkone von insgesamt 8,125 m Breite und jeweils 2,0 m Tiefe.

(§ 31 (2) Nr.2 BauGB)